

Die Kalkulation in der Textilindustrie

Autor(en): **Niemeyer, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **35 (1928)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-627445>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

genommen; die schweizerische Seidendruckerei arbeitet im Veredlungsverkehr namentlich für deutsche und englische Rechnung, bemerkenswerterweise aber auch in einem gewissen Umfange für französische Fabrikanten. Die schweizerischen Ausrüstungs- und Appretierverfahren werden namentlich von der italienischen, deutschen und französischen Industrie benützt. Die in der Schweiz im Veredlungsverkehr behandelten ausländischen Seidengewebe gelangten in der Hauptsache nach Großbritannien, Deutschland, der Tschechoslowakei, Kanada, Australien und in kleinem Ausmaße auch nach Frankreich.

Wird das Ergebnis der schweizerischen Seidenhilfsindustrie auf dem Gebiete des zollfreien aktiven Veredlungsverkehrs für Seidengewebe zusammengefaßt, so ergibt sich folgendes Bild:

Es wurden ausländische ganz- und halbseidene Gewebe in der Schweiz

	1927	1926
	kg	kg
gefärbt	348,700	195,500
gefärbt und bedruckt	48,600	16,700
gefärbt und appretiert	10,500	30,600
nur bedruckt	139,400	80,800
nur appretiert (einschl. moiriert)	21,500	45,000

Die Zunahme der Veredlungsarbeit dem Jahr 1926 gegenüber ist beträchtlich und ein Beweis für die Anerkennung der Leistungen der schweizerischen Seidenhilfsindustrie durch das Ausland.

Im passiven Veredlungsverkehr wurden im Jahre 1927 schweizerische Seidengewebe

	gefärbt kg	bedruckt kg	ausge- rüstet kg
in Deutschland	36,100	100	4100
in Frankreich	600	100	—
in Italien	33,600	—	—
in übrigen Ländern	100	100	—
zusammen 1927:	70,400	300	4100
1926:	52,700	600	2600

Aus diesen Zahlen folgt, daß für die schweizerische Seidenweberei, soweit es sich um den Veredlungsverkehr handelt, die ausländische Seidenhilfsindustrie nur die deutsche und die italienische Stückfärberei ernstlich in Frage kommen.

Die Kalkulation in der Textilindustrie.

Von Dr. A. Niemeyer, Barmen.

Unter Kalkulation versteht der Betriebswirtschafter die Ermittlung der Kosten, die die untere Grenze der Verkaufspreise pro Einheit darstellen. Wenn die Praxis den Begriff „Kalkulation“ mit preispolitischen Gesichtspunkten verquickt, indem sie in der Kalkulation schlechthin die Feststellung des Verkaufspreises sieht, so zeigt ihr doch der tägliche Geschäftsverkehr, daß in den seltensten Fällen die „errechneten“ Preise auch der tatsächlich erzielten Preisstellung entsprechen. Unter normalen Wirtschaftsverhältnissen der Vorkriegszeit, als den Textilerzeugnissen die ganze Welt offen stand, konnte man sich selbst mit einer „Kalkulation“ abfinden, die nach einem rohen Verbandsschema ohne jede betriebswirtschaftliche Fundierung die „Selbstkosten“ berechnete und mit Hilfe eines rohen Aufschlags den Verkaufspreis ermittelte. Der Markt ertrug eben damals dieses „errechnete“ Preisniveau, das heißt die Preispolitik der Unternehmungen fand in der Kalkulation nicht eine Helferin, sondern die „Kalkulation“ konnte über die Preispolitik im weitesten Umfange herrschen.

Heute, wo die Verhältnisse von Grund auf anders liegen, wo Eigenindustrien früherer Absatzmärkte entstanden sind und hoher Zollschatz die Einfuhr selbst nach noch aufnahmefähigen Märkten hemmt, kommt die eigentliche Kalkulation zu ihrem vollen Recht. Sie hat die Preispolitik durch genaueste Ermittlung der Selbstkosten zu unterstützen und ihr den niedrigsten Verkaufspreis anzugeben, der ohne Substanz einbuße möglich ist. Alte Verbandsschemen, mit denen man vor dem Kriege gut auskam, sind heute praktisch unbrauchbar.

Was hat nun die Preiskalkulation beispielsweise in der Textilfertigungsindustrie zu leisten? Sie soll, wie schon betont, die Selbstkosten des Fabrikates übermitteln, um durch Feststellung des niedrigsten Preises der Preispolitik Fingerzeige über die vorhandene oder zu schaffende Rentabilität zu geben.

Vorkalkulation und Nachkalkulation fallen in den Branchen der Massen- und Stapelartikel bei gleichbleibenden Rohstoffpreisen und Löhnen zusammen. Jedenfalls kann die Nachkalkulation einer Artikelserie zugleich als Vorkalkulation für eine andere benutzt werden. Besondere Bedeutung erhält die Vorkalkulation dann, wenn das Preisniveau der Rohstoffe dauernd schwankt und somit die bisherige Nachkalkulation keine einwandfreie Kostenberechnung ergibt. Ebenso erwächst unter wechselnden Moden bei der jedesmaligen Aufnahme eines neuen Artikels oder neuer Dessins der Vorkalkulation die Aufgabe einer neuen Kostenermittlung, von der dann die Preispolitik (unbeeinflusst von einer bestehenden Marktlage in den betreffenden Artikeln) zunächst — theoretisch wenigstens — schrankenlos ausgehen kann, bis sie das dem bedürfnis angepaßte Preisniveau des Fabrikates gefunden hat.

Die Selbstkostenberechnung bietet bei ungefähr gleichbleibendem Beschäftigungsgrad naturgemäß be-

deutend geringere Schwierigkeiten als bei ununterbrochenen kurzphasigen Schwankungen, wie wir sie teilweise in den letzten Jahren erlebt haben. Sind die Abweichungen vom optimalen Beschäftigungsgrade beträchtlich, so steht die Preiskalkulation vor verantwortlichen Aufgaben. Handelt es sich doch nicht darum, Durchschnittskosten zu ermitteln — sie dienen höchstens einer Nachprüfung der inneren Betriebsgebarung — sondern die auf die Einheit entfallenden proportionalen und fixen Kosten festzustellen. Der Kalkulator findet in den auf die gleiche Leistungseinheit entfallenden Kosten von Rohstoffverbrauch, Veredelungsmaterial und Lohn stets wiederkehrende Größen, wenn die Leistungskontrolle — was vorausgesetzt wird — einwandfrei ist und keine Veränderungen in dem Preisniveau jener proportionalen Kosten (etwa durch Erfindung von zeitsparenden Maschinen, starkes Schwanken von Roh-, Hilfsmaterial und Löhnen) eintreten. Soweit die Veränderungen nicht auf technischen Umwälzungen beruhen, kann man sie ausschalten, wenn man die Kalkulation nicht auf Preisen, sondern auf Mengenaufwand und Maschinenstunden aufbaut. Dann ergibt sich für die Leistungseinheit ein bestimmter proportionaler Aufwand, dessen Kostengröße den niedrigsten Preis anzeigt, der unter ungünstigen Konjunkturverhältnissen ohne Substanz einbuße verantwortet werden kann.

Der fixe Kostenanteil, der in dieser unteren Preisgrenze nicht enthalten ist, hat also für die Preispolitik eine einschneidende Bedeutung. Bei einer bestimmten Leistungsmenge unter gesteigerter Betriebsausnutzung wird dieser Kostenfaktor im Verhältnis zum Gesamtaufwand geringer, sodaß er praktisch die Kalkulation weniger belastet, der Gestehtungspreis sich also ermäßigt, bzw. bei günstiger Marktlage eine Ausweitung der Rentabilitätsspanne eintritt.

Betrachten wir nun die Durchführung der Kalkulation in einigen Sätzen, so ergibt sich im wesentlichen folgendes: Die Gestehtungskosten setzen sich zusammen aus proportionalem und fixem Aufwand. Die proportionalen Kosten stecken im Rohstoffverbrauch, in der Rohstoffveredlung und den produktiven Löhnen. Ein geschlossener Fabrikbetrieb mit Ausrüstungsanstalt stellt für die Leistungseinheit seiner Fabrikate den mengenmäßigen Rohstoffverbrauch fest, ebenso die auf diese Einheit entfallenden Kosten der Veredlung unter Berücksichtigung der eintretenden Verluste, nimmt hinzu die zur Fertigung der Einheit erforderlichen Akkord- oder Zeitlöhne und erhält durch kalkulatorische Auswertung den proportionalen Kostenaufwand. Ein reiner Fertigungsbetrieb übernimmt in den Veredelungs- und Fertigungslöhnen der Lohnbetriebe einen Teil des proportionalen Kostenaufwandes und vervollständigt ihn durch Hinzunahme des Rohstoffverbrauchs.

Der proportionale Aufwand ist — auf die Produktionseinheit bezogen — bei allen Beschäftigungsverhältnissen (immer eingehende Kontrolle vorausgesetzt) grundsätzlich unveränderlich, wenn dieser Aufwand nicht auf

Preisen, sondern auf Mengen- und Zeitverbrauch basiert ist und, wie wir bereits betonten, nicht technische Umwälzungen erfolgen. Die Modifikation der Selbstkosten geschieht durch die fixen Kosten. Auf ihre Verteilung muß die größte Aufmerksamkeit verwendet werden, wenn man nicht vollkommen falsche Selbstkostenergebnisse erzielen will. Mit rohen prozentualen Aufschlägen ist nichts getan, ganz abgesehen davon, daß sie zur Lässigkeit in der Betriebskontrolle führen und eine wirksame Unterstützung der Preispolitik unmöglich machen. Dauernde Kontrolle über die Einzel- und Gesamtverteilung der fixen Kosten, die in jeder Kostenstelle genau zu verfolgen sind, gibt darüber Aufschluß, ob das als richtig angesehene Selbstkostenniveau den tatsächlichen Verhältnissen entspricht, oder ob es höher oder niedriger liegt. Sind die Gestehungskosten für die Preisstellung zu hoch, das heißt, liefert die Konkurrenz billiger, ohne daß eine

völlige Verteilung der fixen Kosten selbst bei günstigem Beschäftigungsgrad möglich ist, so erwächst für das Unternehmen die ernsteste Pflicht, die einzelnen Selbstkostenfaktoren auf das genaueste nachzuprüfen und auf eine entsprechende Senkung hinzuwirken (s. vor allem die Vereinfachung des kaufmännischen Betriebes!). Besteht dafür keine Aussicht, so ist wohl oder übel mit dem Absterben des Unternehmens zu rechnen.

Kalkulation und Preispolitik sind eng aufeinander angewiesen. Ohne dauernde Selbstkostenkontrolle und Selbstkostenermittlung keine Steigerung der Rentabilität. Die textilindustrielle Praxis mag sorgen, daß der Wille zur Hebung der Wirtschaftlichkeit der Betriebe sich in der energischen Durchführung von Maßnahmen, die von der Kalkulation als kostenmindernd aufgewiesen werden, im Rahmen der finanziellen Kräfte auswirkt.

HANDELSNACHRICHTEN

Internationale Seidenvereinigung. In den Tagen vom 25. bis 27. Oktober tritt zum zweiten Mal in diesem Jahr in Paris die Delegierten-Konferenz der Internationalen Seidenvereinigung zusammen. Die Versammlung wird sich in der Hauptsache mit der Vereinheitlichung der Handelsgebräuche (Usanzen) für Grègen und gezwirnte Seiden (ohne Kreppgarne) zu befassen haben. Es wird sich in Paris allerdings nur darum handeln, für diese Arbeit einen besondern, aus Vertretern der Hauptseidenländer zusammengesetzten Ausschuß zu bestimmen und diesem allgemeine Wegleitungen zu geben. Von Lyon liegen schon Vorschläge vor, die sich jedoch nur auf die gezwirnten Seiden beziehen und auch sonst nur einen kleinen Teil des weit-schichtigen Gebietes umfassen. In zweiter Linie wird sich die Konferenz mit der Frage einer Verbesserung der Haspelfverfahren, der Aufmachung der Flotten usf. beschäftigen. Der Verband der französischen Seidenzwirner hat hierfür Vorschläge unterbreitet, die in der kürzlich stattgefundenen internationalen Zusammenkunft der Direktoren der europäischen Seidentrocknungs-Anstalten eingehend beraten worden sind. Als dritter, wichtiger Punkt ist die angestrebte internationale Regelung der Erschwerung der stückgefärbten Gewebe zu bezeichnen. Es hat dabei die Meinung, daß durch eine auf den Fakturen anzubringende Klausel, oder aber auch durch eine Schutzmarke, die Verkäufer der Gewebe, zunächst also die Fabrikanten erklären, daß die Ware innerhalb der Grenzen erschwert sei, die von der internationalen Organisation der Seidenfärberei-Verbände als zulässig erklärt worden ist.

Neben diesen Hauptpunkten wird sich die Konferenz auch mit der Schiedsgerichtsbarkeit der Internationalen Handelskammer, mit der Durchführung von Erhebungen über den Umfang und die Erzeugung der Seidenindustrie, gemäß den Wünschen der internationalen Handelskammer und mit den Standardisierungs- und Rationalisierungsmöglichkeiten der Seidenindustrie beschäftigen; was den letzten Punkt anbetrifft, so handelt es sich um Anregungen des Vereins deutscher Seidenwebereien, die die Zustimmung auch der schweizerischen Delegierten gefunden haben. Auch hier wird es sich übrigens in Paris nur darum handeln, das weitere Vorgehen festzulegen.

Es ist endlich anzunehmen, daß die Delegierten-Konferenz sich auch noch mit der Durchführung des nächsten Internationalen Seidenkongresses, der im September 1929 in Zürich stattfinden soll, befassen wird.

Seidentrocknungs-Anstalt Zürich. Die Generalversammlung der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich hat dem Antrag des Verwaltungsrates folgend, wiederum die Unterrichtskurse des Vereins ehem. Seidenwebschüler mit einem Beitrag bedacht.

An dem der Generalversammlung folgenden, von annähernd 100 Angehörigen der Seidenindustrie besuchten Mittagessen, hat der Präsident des Verwaltungsrates, Herr R. Stehli-Zweifel in einer Ansprache alle wichtigen Fragen, die zurzeit die schweizerische Seidenindustrie bewegen, erörtert und auf die verschiedenen Aufgaben hingewiesen, deren Lösung die nächste Zukunft bringen soll. Als solche wurden insbesondere die Vereinheitlichung der Usanzen für gezwirnte Seiden und eine internationale Vereinbarung über die Ein-

haltung von Höchstgrenzen für die Erschwerung von stückgefärbter Ware hervorgehoben.

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenstoffen und -Bändern in den ersten neun Monaten 1928:

	Ausfuhr:		Seidenbänder	
	q	Fr.	q	Fr.
Juli	2368	17,253,000	314	1,677,000
August	2513	16,498,000	303	1,587,000
September	2226	16,754,000	291	1,460,000
III. Vierteljahr	6907	50,505,000	908	4,724,000
II. Vierteljahr	6413	45,661,000	901	4,884,000
I. Vierteljahr	6686	48,103,000	995	5,392,000
Januar-September 1928	20,006	144,269,000	2804	15,000,000
Januar-September 1927	19,816	151,641,000	3065	17,995,000

	Einfuhr:		Seidenbänder	
	q	Fr.	q	Fr.
Juli	383	2,124,000	18	155,000
August	437	2,411,000	19	164,000
September	449	2,439,000	18	156,000
III. Vierteljahr	1269	6,974,000	55	475,000
II. Vierteljahr	1216	7,001,000	74	706,000
I. Vierteljahr	1481	8,261,000	62	628,000
Januar-September 1928	3966	22,236,000	191	1,809,000
Januar-September 1927	3289	18,981,000	212	2,142,000

Bulgarien. Erhöhung der Zölle. Laut einer Verfügung des bulgarischen Finanzministers vom 26. Juli 1928, sind für die Zahlung der Zölle für eine Gold-Lewa 20 gegen bisher 15 Papier-Lewas zu entrichten. Da die Zölle in Gold entrichtet werden müssen, so bedeutet diese Maßnahme eine allgemeine Zollerhöhung um einen Drittel.

Rohseiden-Einfuhr aus Italien. In der ersten Hälfte dieses Jahres bezog die Schweiz aus Italien 7200 kg Kokons, oder 3500 kg mehr als in der ersten Hälfte des letzten Jahres, 881,200 kg ungefärbte Rohseide (49,500 kg mehr), 872 kg gefärbte Rohseide (12 kg mehr) und 562,900 kg Abfallseide (21,600 kg weniger).

Zollerträge aus Seidenwaren. Trotzdem die schweizerischen Eingangszölle für Seiden und Seidenwaren verhältnismäßig niedrig sind, machten sie für das Jahr 1927 doch eine Summe von 2,3 Millionen Franken aus. Es entspricht dies allerdings kaum 1% der Gesamteinnahmen der Eidgen. Zollverwaltung und ist eine erneute Bestätigung dafür, daß die Schweiz aus der Einfuhr von Seidenwaren, die viele Staaten zolltechnisch als Luxusartikel betrachten und demgemäß ausnützen, keinen nennenswerten Vorteil zieht. Den Hauptertrag liefern die Einfuhrzölle für seidene und halbseidene Gewebe, nämlich 1,5 Millionen Franken. Es entspricht diese Summe einer durchschnittlichen Zollbelastung von 5,23% des Wertes.